



Arbeitsstundenordnung

Stand: 07.01.2024

Von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde 2013 beschlossen, dass alle aktiven volljährigen Mitglieder des Blau-Weiss Berlin e.V. **4 Arbeitsstunden/Kalenderjahr** leisten müssen. In der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung 2023 wurde festgelegt, dass diese Verpflichtung **ab 1.7.2023 für alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre** gilt, Mitglieder über 80 Jahre jedoch nunmehr von der Arbeitsstundenverpflichtung befreit sind.

Für nichtgeleistete Arbeitsstunden wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 beschlossen, dass der Vorstand diesen Ablösebetrag zukünftig selbständig jeweils an die Vorgaben des Mindestlohngesetzes anpasst. Ab 1.1.2024 beträgt der **Ablösebetrag 12,50 € je nichtgeleiteter Arbeitsstunde**.

Aufgrund §9, Abs. 10 f) der Satzung vom 2.11.2013 hat der Vorstand am 19.11.2013 folgende Arbeitsstundenordnung beschlossen:

- 1) Erstmals ab 1.1.2014 sind von jedem aktiven Mitglied im laufenden Kalenderjahr 2014 und nachfolgend jährlich 4 (in Worten: vier) Arbeitsstunden zu leisten.
- 2) Im Januar des folgenden Jahres sind für nicht nachweislich (Abzeichnung durch Vorstand oder durch vom Vorstand autorisierte Personen) erbrachte Arbeitsstunden je nichtgeleiteter Arbeitsstunde 12,50€ (maximal 50€/Jahr) unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu überweisen.
- 3) Bei Erreichen der Volljährigkeit nach dem 1.7. reduziert sich die im laufenden Kalenderjahr zu erbringende Arbeitsleistung um die Hälfte, bei Erreichen der Volljährigkeit während des letzten Quartals gilt die Arbeitsleistung für das laufende Kalenderjahr als erbracht.
- 4) Bei Eintritt in den Verein nach dem 1.7. reduziert sich die im laufenden Kalenderjahr zu erbringende Arbeitsleistung um die Hälfte, bei Eintritt während des letzten Quartals gilt die Arbeitsleistung für das laufende Kalenderjahr als erbracht.
- 5) Bei Austritt zum Ende des 1. Quartals des laufenden Kalenderjahres gilt die Arbeitsleistung für das Austrittsjahr als erbracht. Im Falle eines Austritts nach dem 2. Quartal wird im Falle nicht geleisteter Arbeitsstunden der halbe Arbeitsstundensatz, bei Austritt nach dem 3. Quartal der volle Arbeitsstundensatz in Anrechnung gebracht.
- 6) Die Arbeitsstunden müssen jeweils im Kalenderjahr geleistet werden und sind nicht auf folgende Jahre übertragbar.
- 7) Eine Anrechnung zu viel geleisteter Arbeitsstunden auf das Folgejahr ist nicht möglich.
- 8) Eine Rückvergütung zu viel geleisteter Arbeitsstunden findet nicht statt.
- 9) Arbeitsstunden können auf Antrag auch vom/von der (Ehe-/Lebens-/Tanzpartner/-in) übernommen werden, sind im Übrigen aber nicht übertragbar.
- 10) Termine für Arbeitseinsätze (Veranstaltungen usw.) werden vom Vorstand rechtzeitig per Aushang (und ggf. Newsletter/Homepage) bekanntgegeben, Listen zum Eintragen werden i.d.R. spätestens 14 Tage vorher ausgehängt. Nach Absprache mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern kann die Arbeitsleistung auch an einem anderen als den festgelegten Terminen geleistet werden.
- 11) Bei Mitgliedern, die mindestens 6 Monate aktiv in Vorstand, Fest-, Turnierlogistik-, Bau- und Kommunikationsausschuss mitarbeiteten, gilt die Arbeitsleistung als erbracht.
- 12) Ergänzung aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vom 17.3.2015: Bei aktiver Mitgliedschaft von weniger als einem Jahr sind die Arbeitsstunden anteilig auf das Kalenderjahr berechnet zu leisten.

Tätigkeiten (keine vollständige Aufstellung):

Unterstützung bei der Durchführung von Clubveranstaltungen (Turniere, Bälle, DTSA-Abnahmen, Tage der Offenen Tür, sonstige Feste usw.) wie z.B. auch Übernahme von Einkäufen nach Absprache mit Festausschuss und Vorstand; Unterstützung bei Dekorationsanfertigung, Raumdekorierungen, Auf- und Abbau für Veranstaltungen (Clubräume, Cole-Halle, Bürgersaal etc.), Aufräumarbeiten, Reinigungsarbeiten, Parkettpflege, Renovierungs- und Reparaturarbeiten und beim sonstigen Betriebsablauf; Übernahme von Tätigkeiten bei Turnieren (Startbuchannahme, Kasse, Turnierhelfer usw.) und der Gastrobetreuung während Veranstaltungen, Verteilen von Werbematerial des Clubs (Flyer o.ä.).